



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Sozialhilfe und Wohngeld	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ratzeburg, Christian Datum: 25.04.2025	Bericht	2025/143
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Einführung der Bezahlkarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Produkt/e:

313-000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 22.05.2025 Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Anlage/n:

keine

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage - keine Beschlussfassung erforderlich

Sachlage:

Wer als geflüchtete Person in Deutschland Schutz sucht und den Lebensunterhalt nicht selbst sichern kann, hat Anspruch auf Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**. Im April 2024 haben Bundestag und Bundesrat eine Änderung des AsylbLG dahingehend beschlossen, dass die Bezahlkarte ausdrücklich als Leistungsform aufgenommen wurde. Hierbei liegt die konkrete Ausgestaltung der Bezahlkarte bei den Ländern, diese haben sich auf Mindeststandards verständigt. Die Bezahlkarte ist für Personen mit Grundleistungsbezug (§ 3 AsylbLG) vorgesehen, jedoch nicht für Personen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt eigenständig aus regelmäßigen Erwerbseinkommen sicherstellen.

Nach einem langwierigen Ausschreibungsverfahren wurde in Niedersachsen im Dezember 2024 mit der Ausgabe der Bezahlkarte in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes begonnen. Einrichtung des Bezahlkartensystems beim Landkreis Lüneburg erfolgte im Monat März. Im April konnten somit die Leistungen für die vom Land zugewiesenen Personen, die im Besitz einer Bezahlkarte waren, auf diese Karte überwiesen werden. Ab Mai erfolgt die Umstellung für die Personen, die bereits im Landkreis Lüneburg Asylbewerberleistungen beziehen.

Die Verwaltung wird den Ausschuss zum Thema Bezahlkarte informieren.